

furt. Später dürften die katholischen Kataloge nach München ausgewandert sein.

Von 1618—1749 erscheinen nun bei Sigismund Latomus und dessen Nachfolgern die mit kaiserlichen Privilegien versehenen Messkataloge. Die Anordnung derselben ist eine öfters wechselnde wissenschaftliche, jedoch bleibt der erste Platz immer der katholischen Theologie. Die Anordnung der Titel innerhalb der einzelnen Rubriken ist keine alphabetische, sondern die Titel eines Verlegers stehen zusammen, wahrscheinlich so wie dieser sie auf den Zetteln angeführt hatte.

Die Geschichte des Leipziger Messkatalogs gehört hauptsächlich einer späteren Zeit an, doch muß seine Entstehungsgeschichte hier kurz erzählt werden. Der Leipziger Buchhändler Henning Große hatte zur Ostermesse 1595 aus den verschiedenen Frankfurter Katalogen einen einzigen zusammengestellt. Nachdem er sein Unternehmen mehrere Jahre fortgesetzt hatte, trat Abraham Lamberg 1598 als Konkurrent auf und druckte ebenfalls einen Messkatalog, jedoch ohne Privilegium, während Große im Besitze eines Generalprivilegiums war.

Im nächsten Jahre wußte sich Lamberg in den Besitz eines sächsischen Privilegiums zu setzen und verlagte nun Großes Sohn, unter dessen Firma der Ostermess-Katalog 1599 erschienen war, wegen Nachdrucks, und derselbe wurde wirklich verurteilt. Um sein Unternehmen aufrecht zu erhalten, ließ Große einen »Elenchus« aller seit 1593—1600 erschienenen Bücher, für welchen er ein sächsisches Specialprivilegium erhielt, drucken und setzte nun seinen Messkatalog als »Continuationes Elenchi« fort. Die sächsische Regierung entschied auf Lambergs Klage: jeder Teil sei bei seinem Privilegium zu schützen. Die Parteien einigten sich schließlich dahin, daß Große den selbständigen Druck der Continuationes aufgab, während Lamberg eine Verlängerung seines Privilegiums auf 15 Jahre erlangte, den Katalog druckte und auch Exemplare für Große mit dessen Firma lieferte. Nach Ablauf dieser 15 Jahre blieb Große unbestritten im Besitze des Messkatalogs.

»Keines der Kulturvölker Europas kann eine so ununterbrochene systematische Aufzeichnung seiner litterarischen Produktion aufweisen, in keinem reichen die Originalquellen so weit zurück wie in Deutschland — ja, in dem anfänglich internationalen Charakter der Frankfurter Büchermessen und in der Aufnahme auch der fremdländischen Litteratur in die Messkataloge hat selbst letztere, speziell die französische, die Anfänge ihrer bibliographischen Annalen zu suchen. Kann man die Messkataloge auch aus verschiedenen Gründen nicht als unbedingt zuverlässige Quelle für den vollen Umfang der litterarischen Produktion anerkennen, so entrollt sich doch in einer statistischen und graphischen Bearbeitung des in ihnen niedergelegten Materials ein annähernd entsprechendes Bild der Bewegungen des litterarischen Verkehrs und dieser Produktion im allgemeinen und des Ganges und Charakters der wissenschaftlichen Studien im besondern, ein Bild, wie sich ein solches durch das geschriebene Wort kaum geben ließe. Dieses sinnliche Bild vorzuführen bezwecken die diesem Bande beigegebenen graphischen Tafeln der Bücherproduktion in dem Zeitraum von 1564—1765; sie werden am Schlusse von bezaubernder Hand ihre Erläuterung finden.«

»Mit kräftigen und deutlichen Zügen, mit erschreckender Klarheit prägen sich in ihnen und in ihren Zahlen die verhängnisvollen Einflüsse der trüben Zeiten des dreißigjährigen Krieges aus — zeigt sich mit einem Blick, wie auch auf dem Gebiete der litterarischen Produktion die Entwicklung in Deutschland zurückgeworfen, um ein volles Jahrhundert aufgehalten wurde. Der bei dem Beginn des großen Kriegs blühend und kräftig dastehende deutsche Buchhandel wurde halb zu Grunde gerichtet.« (S. 491.)

Von dem, was Kapp über die Vortrefflichkeit der graphischen Zusammenstellung sagt, ist nicht ein Wort wegzunehmen und es ist im höchsten Grade erfreulich, daß diese unendlich mühsame Arbeit bei Veranlassung des Kapp'schen Werkes aus einer dreißig-

jährigen unverschuldeten Haft in dem Altersranke des hochverdienten Verfassers befreit und der Öffentlichkeit übergeben wurde. Es hätte dies, glauben wir, jedoch Kapp gerade anreizen sollen und nicht abhalten dürfen, in großen Zügen die hauptsächlichsten Resultate der durch das »sinnliche Bild« und der dazu gehörenden Tabellen veranschaulichten mächtigen literarisch-bibliographischen Bewegungen durch das »schriftliche Wort« im Texte des Werkes selbst vorzuführen. Im wahren Interesse der Sache hätten wir fast gewünscht, daß die peinlich-sorgfältige Arbeit des Herrn Geheimrat Dr. Jarnde als ein für sich bestehender Teil des »Archivs« hätte begrüßt werden können; denn sie erfordert ein ernstes Studium und eine eingehende Aufmerksamkeit, wie sie ihr an dem Platz, den sie in dem Buche einnimmt, vielleicht nicht immer zu teil werden wird. Noch besser, namentlich mit Rücksicht auf die Tafeln, hätte sie sich für eine Wiedergabe im Format des Codex geeignet. In diesem Fall wäre wohl auch größere Hoffnung vorhanden gewesen, daß, sobald einmal das Erscheinen des zweiten Teils des Kapp'schen Werkes feststand, die bibliographische Darstellung, die bereits fast ein Jahrhundert über den Rahmen des ersten Bandes hinausreicht, zugleich mit dem Codex nundinarius selbst, bis auf die neueste Zeit gebracht und damit, was ja früher die Absicht des Vorstands des Börsenvereins war, dem großartigen bibliographisch-bibliographischen Monument die Krönung aufgesetzt werden würde. Sollte das jedoch zu den nicht ausführbaren Wünschen gehören, so wäre es nicht schwer, die graphische Darstellung ohne zu große Opfer bis an die Grenze der bereits erschienenen, bis 1846 reichenden, Fortsetzung des Codex zu führen. Ein noch besserer Schlüsselpunkt des Werkes würde allerdings das denkwürdige Jahr 1848 sein, welches in so mancher Beziehung für den Buchhandel, die Litteratur und die Presse überhaupt einen eigentlichen Abschnitt bietet. Da die Jahre 1847 und 1848 bereits durch Kapp ausgearbeitet wurden, so wäre die Arbeit sehr erleichtert. Die »historische Kommission« wird die einmal von ihr angeregte Sache kaum gänzlich fallen lassen.

Bevor wir weiter an die Schilderung des raschen Bergabgehens der Messe gehen, müssen wir jedoch unsere Aufmerksamkeit dem bösen Geiste derselben, der kaiserlichen Bücherkommission, zuwenden.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Ein Büchermarder. — Unsere Leser werden sich des von uns f. B. erwähnten Falles der unter der Beschuldigung des Bücherdiebstahls im vorigen Jahre erfolgten Verhaftung eines Herrn Dr. Lesenberg erinnern. Der Angeklagte, Dr. phil. Fr. August Lesenberg, hatte sich in vergangener Woche vor der I. Strafkammer des Landgerichts Berlin I. zu verantworten. Es wurden ihm Diebstähle in achtzehn Fällen zur Last gelegt, doch ist die Zahl seiner Veruntreuungen, von denen ein großer Teil bereits verjährt ist, bei weitem größer. Der achtundvierzig Jahre alte Angeklagte, welcher sich seit dem Oktober v. J. in Untersuchungshaft befindet, war früher Kaufmann und als solcher längere Zeit in Königsberg angestellt. Er hatte von seinem Vater, einem Vädermeister, übrigens so viel geerbt, daß es ihm vergönnt war, bei mäßigen Ansprüchen später ganz seinen gelehrten Neigungen zu leben. Den in den siebziger Jahren von einem Schlaganfall heimgeführten Angeklagten plagte eine große Sammelwut, welcher er schließlich zum Opfer gefallen ist. Er hatte namentlich eine große Vorliebe für die litterarischen Altertümer, er sammelte fleißig Autographen und besuchte häufig die Berliner Antiquariate, in deren Schätzen er emsig herumzuforschen pflegte.

Auch das Antiquariat von Albert Cohn daselbst erhielt öfter seinen Besuch; und als in demselben eines Tages zwei alte Manuskripte im Werte von etwa 800 M. verschwanden, dachte zunächst niemand daran, daß der Altertumsforscher dieselben mitgenommen haben könnte. Etwa ein Jahr später besuchte Dr. Lesenberg wieder das Cohn'sche Antiquariat und fragte nach irgend einer alten Sache, die aber nicht vorhanden war. Da der Prokurist die Vorliebe des Angeklagten für Autographen kannte, so legte er demselben zwei alte Handschriften vor, über deren Echtheit sich der Angeklagte zweifelnd äußerte. Er lodte schließlich den Prokuristen aus dem Zimmer, indem er demselben anheimgab, sich durch ein im Nebenzimmer aufgestelltes Lexikon davon zu überzeugen, daß der Betreffende, von welchem die Handschrift herrühren